



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON OAR Uwe van Loock

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2462 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL Uwe.vanloock@bmf.bund.de

DATUM 11. Juni 2013

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

Ihr Antrag vom 2. Mai 2013

GZ **V B 5 - O 1319/13/10063**

DOK **2013/0494590**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr

mit o.g. Schreiben beantragen Sie nach § 1 IFG Aktenauskunft zu folgenden Fragestellungen:

1. Mit welchen Geldern des Bundeshaushaltes wurden Projekte in Afghanistan finanziert? (Sie bitten um Auflistung aller unterstützten Projekte und deren Etats)
2. Kam es öfter vor, dass auf Gelder der Bundesregierung Verwaltungsgebühren („administrative fee“) verlangt wurden? Ein deutscher Botschafter berichtet in einem „Cable“ von 15 % Verwaltungsgebühren. Gab es mehrere Fälle in den letzten 5 Jahren?

Zu Ihrem Antrag entscheide ich wie folgt:

1. Zu Frage 1 gebe ich Ihrem Antrag grundsätzlich statt. Sie erhalten nachstehend Auskunft auf der Grundlage der dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen zu Ihrer Fragestellung. Soweit Ihr Antrag auf Aktenauskunft über die hier vorliegenden Informationen hinausgeht, lehne ich diesen ab. Ihre Fragen (1. und 2.) beziehe ich nach meinem Verständnis auf die letzten 5 Jahre.

2. Zu Frage 2 liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Informationen vor. Ich lehne Ihren Antrag auf Aktenauskunft insoweit ab.
3. Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gemäß § 10 Abs. 1, Abs. 3 IFG i.V.m § 1 Abs.1, Anlage Ziff.1.1 IFGGebV.

Zu Ziffer 1:

Im BMF liegen Informationen zu Mitteln von Projekten für Afghanistan nur soweit vor, als diese von den Ministerien im Haushaltsplan namentlich aufgestellt wurden. Im Haushaltsplan werden jedoch nicht alle von den Ressorts in Afghanistan laufenden Projekte explizit namentlich abgebildet. Es liegen auch keine Informationen zu tatsächlich geleisteten Zahlungen, zur Mittelverwendung und durchgeführten Projekten vor. Der Nachhalt der Verwendung von Mitteln aus dem Bundshaushalt für bestimmte Zwecke fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts und wären ggf. dort zu erfragen.

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung - z.B. Informationssammlung bei den einzelnen Ressorts - vermittelt das IFG nicht.

Entsprechend der wie ausgeführt nur begrenzt im Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen gebe ich Ihnen folgende Auskünfte:

Auswärtiges Amt /Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Auswärtige Amt hat 2009 einmalig einen deutschen Beitrag zum ANA Trust Fund i.H.v. 50,0 Mio. € gezahlt (seit 2010 sind die Mittel im Etat des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt).

Auf der Afghanistan-Konferenz in Tokio im Juli 2012 hat die Bundesregierung Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zugesagt. Davon entfallen auf den Etat des Auswärtige Amtes 180 Mio. € und auf den des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 240 Mio. €.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Aus dem Einzelplan des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) die folgenden Mittel für Projekte in Afghanistan zur Verfügung gestellt:

2006	= 1,5 Mio. €
2007	= 2,0 Mio. €
2008	= 2,8 Mio. €
2009	= 1,9 Mio. €
2010	= 1,8 Mio. €
2011	= 0,9 Mio. €

2011 – 2014 lfd. Projekt = 1,6 Mio. €

Bundesministerium der Verteidigung

Es erfolgten Leistungen aus Kap. 1402 Tit. 687 02 (Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO), in dem im Wesentlichen der deutsche Beitrag zum ANA Trust Fund (Aufgaben insbesondere: Übernahme von Betriebs- und Transportkosten, Finanzierung von Ausrüstung, Organisation von Auslandstraining für die afghanische Armee) etabliert ist. Die Titelentwicklung der letzten Jahre (2009 erfolgte die Zahlung einmalig aus dem Einzelplan des Auswärtige Amtes):

2010: Ist	41,6 Mio. €
2011: Ist	38,6 Mio. €
2012: Ist	40,0 Mio. €
2013: Soll	40,0 Mio. €

Zu Ziffer 2

Wie oben bereits dargelegt liegen dem Bundesministerium der Finanzen keine Informationen zu tatsächlich geleisteten Zahlungen oder zur Mittelverwendung und durchgeführten Projekten vor. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung – z.B. Informationssammlung bei den einzelnen Ressorts - vermittelt das IFG nicht. Die begehrten Informationen können nur bei den jeweiligen Ressorts erfragt werden.

Zu Ziffer 3

Bei der Auskunft handelt es sich um eine einfache schriftliche Auskunft, welche gem. § 10 Absatz 1, Absatz 3 IFG i.V.m. § 1 Absatz des Gebührenverzeichnisses IFGGebV gebührenfrei ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'van Loock', with a stylized flourish at the end.

van Loock